

BTB Niedersachsen
- Landesfachgruppe Gewerbeaufsicht -

Ideenpapier des BTB zum Ministergespräch am 01.12.2021 mit Herr Lies

Problemstellung:

Eine Auswertung von Jahresberichten der GAV hat gezeigt, dass die Stärke des Überwachungspersonals gleichbleibend ist, aber trotzdem ein signifikantes Absinken der Häufigkeit von Inspektionen bzw. Besichtigungen. Zu verzeichnen ist 2019 (vor Corona) wurden ca. nur noch ein Drittel der Überwachungen im Vergleich zu 2002 durchgeführt.

Gründe:

- Neue Aufgaben durch neue oder geänderte rechtliche Vorschriften (z.B. Arbeitsschutzkontrollgesetz oder „einheitliche Stelle“ bei Genehmigungsverfahren)
- komplexer werdende rechtliche und technische Regelungen (TA Luft mit BVT Schlussfolgerungen und Verordnungen; aber auch durch Erlasse)
zu Erlasse: Herr Minister, Sie können sich sicher noch an Ihren Besuch im GAA Hannover erinnern, als die Rolle mit Erlassen durch unsere Cafeteria ausgerollt wurde und an die beiden Stellwände mit den Gesetzen und Verordnungen
- für neue Aufgaben gab es in den letzten ca. 15-20 Jahren keine neuen bzw. nicht die Stellen, die dafür benötigt wurden und deren Bedarf sogar anerkannt war.
Hinweis: das Ref. 31 hat dazu eine sehr übersichtliche Aufstellung gefertigt, die das belegt
- bei freiwerdenden Stellen haben wir i.d.R. schnell vom Ref. 31 eine Freigabe zur Nachbesetzung bekommen. Allerdings ist die Nachbesetzung durch die festen Qualifizierungstermine und –vorgaben sehr statisch und damit unflexibel teilweise sind zweite Qualifizierungen vorgeschrieben, wenn z.B. bereits in der GAV qualifizierte Mitarbeiter einen Masterabschluss (privat) nachgeholt haben und dann in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst) eingesetzt werden sollen.

„neue Aufgaben aber keine oder zu wenige Stellen dafür“ das zeichnet sich auch beim Arbeitsschutzkontrollgesetz und beim Thema „einheitliche Stelle“ ab.

Diese Aufgabenverlagerungen bzw. neuen Aufgaben durch die Gewerbeaufsicht in Niedersachsen durchführen zu lassen ist fachlich sehr sinnvoll, jedoch ohne zusätzliches Personal wird die GAV weiter geschwächt.

Dabei führen auch aktuelle rechtliche Vorgaben zum Klimaschutz und neue verfahrenstechnische Konstellationen z.B. beim Thema Wasserstoff direkt oder indirekt zu neuen Aufgaben für die GAV.

BTB Niedersachsen **- Landesfachgruppe Gewerbeaufsicht -**

Beispiel Wasserstoff:

Es werden zahlreiche Genehmigungsverfahren durch die Gewerbeaufsicht durchzuführen sein, bei der die Erzeugung von Wasserstoff als Hauptanlage und z.B. Windkraftanlagen als dazugehörige Nebeneinrichtungen zusammen zu genehmigen ist. Genehmigungsrechtlich ist vorgegeben und sinnvoll, aber für die GAV bedeutet das einen beträchtlichen Mehraufwand. Die langwierigen Diskussionen mit den zugehörigen Anträgen nach dem Umweltinformationsgesetz im Rahmen der Errichtung und des Betriebes von Windkraftanlagen werden dann von der GAV zu führen sein.

Weiter ist davon auszugehen, dass auch Tankstellen, für die die GAV bisher nicht zuständig sind, vermehrt in den Zuständigkeitsbereich der GAV fallen werden, weil sie durch die Lagermengen genehmigungsbedürftig werden.

Gleichzeitig werden national und Europaweit Überwachungen ausgeweitet bzw. intensiviert. Das erfolgt durch spezielle Überwachungsvorgaben oder –intervalle oder eigene sehr umfängliche Qualitätsstandards innerhalb der GAV und betroffen sind davon alle Bereiche, wie Umwelt-, Arbeits- aber auch der stoffliche, technische sowie gesundheitliche Verbraucherschutz.

Das alles stellt die GAV als technische Verwaltungsbehörde, die als unverzichtbares Bindeglied zwischen Wirtschaft und Umwelt fungiert, vor nahezu unlösbare Aufgaben, wenn wir nichts ändern.

Auswirkungen sind dann nicht nur Verzögerungen bei der Umsetzung der Norddeutschen Wasserstoffstrategie, sondern die Schwächung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen insgesamt.

Lösungsansätze:

Generell ist schwierig für den öffentlichen Dienst neue Stellen zu generieren. Finanzielle Mittel sind immer keine vorhanden.

ABER, neue Stellen für neue Aufgaben sind unerlässlich. Jede Stelle zählt!

- Neue Stellen für neue Aufgaben in der erforderlichen Anzahl

Es kann nicht immer alle Stellen sofort geben, selbst wenn sie dringend gebraucht werden. (siehe Haushaltplanentwurf 2021/22 bezogen auf das Arbeitsschutzkontrollgesetz)

Wenn neue Stellen für neue bzw. erweiterte Aufgaben nicht zeitnah zur Verfügung gestellt werden können, dann müssen die Aufgaben insgesamt verringert werden. Neben der Anzahl der Aufgaben kann auch die Bearbeitungstiefe bei diversen Aufgaben reduziert werden. Diese Reduzierungen in den Aufgaben (Quantität) und in der Bearbeitungstiefe ist für die gesamte GAV zu vereinbaren und zu dokumentieren. Die Dienstanweisung der GAV ist anzupassen, indem die Prioritäten (Vorrangaufgaben)

BTB Niedersachsen **- Landesfachgruppe Gewerbeaufsicht -**

stufenweise aufgebaut werden. Derzeitig sind fast alle Aufgaben der GAV „Vorrangaufgaben“, ohne eine Differenzierung.

Eine Möglichkeit der Reduzierung kann eine Anpassung der Kategorisierung von Überwachungen (siehe Inspektionsintervalle in der Anlage zur Dienstweisung) sein. Eine Reduktion auf gesetzlich vorgeschriebene Überwachungen bzw. Überwachungsintervalle wäre ggf. möglich.

- Reduzierung der Aufgaben (Beschränken auf die wesentlichen Aufgaben der GAV)

Für die allgemeinen Aufgaben der GAV sind Qualitätsstandards durchaus hilfreich. Sie beschreiben u.a. die Bearbeitungstiefe. Allerdings wurden die Qualitätsstandards in der Vergangenheit immer weiter ausgebaut und Checklisten wurden immer umfangreicher.

Verschlankungen bei Checklisten und Berichten sind unerlässlich.

- Anpassung der Bearbeitungstiefe einzelner Aufgaben

Die Gewerbeaufsicht zeichnet sich durch ihre Individualität aus, weil sie sowohl Generalisten und Spezialisten jeweils einsetzt. So kann sie auf die allgemeinen und die speziellen Bedürfnisse der Wirtschaft, der Bürger und der Umwelt gezielt eingehen.

Diese Stärke der Gewerbeaufsicht sollte ausgebaut bzw. intensiver eingesetzt werden. Das bedeutet spezielle Aufgaben, die ein sehr tiefes und spezielles Fachwissen benötigen, sollten in der GAV auf ein (ggf. auch mehrere) Gewerbeaufsichtsämter konzentriert werden.

Dadurch können Mitarbeiter entlastet werden, weil sie nicht mehr alle Rechtsvorschriften insgesamt beherrschen müssen.

Bei der Fülle der Rechtsvorschriften, die die Gewerbeaufsichtsverwaltung jetzt schon zu bearbeiten hat, kann eine Fokussierung bei speziellen Aufgaben hilfreich und zielführend sein. Beispiele dafür können u.a. der stoffliche Verbraucherschutz und die Durchführung von Genehmigungsverfahren sein.

Das Chemikalienrecht teilt sich in allgemeine Aufgaben, die einhergehend mit dem Arbeitsschutz (Umgang mit Chemikalien) oder dem Umweltschutz zu bearbeiten sind. Diese Aufgaben sollten zweckmäßig bei den Betriebsfacharbeitern verbleiben.

Für das Inverkehrbringen von Stoffen oder Gemischen bzw. die Ein- oder Ausfuhr in die und aus der EU bestehen sehr spezielle Regelungen und zahlreichen europäischen Vorschriften. Für die Bewältigung dieser Aufgaben ist eine vertiefte Einarbeitung und ein explizites Fachwissen erforderlich. Dabei sind die Fallzahlen im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten oder Aufgaben überschaubar. Daher ist eine Konzentration dieser Aufgabe auf ein einzelnes Gewerbeaufsichtsamt in Niedersachsen zweckmäßig. Für

BTB Niedersachsen **- Landesfachgruppe Gewerbeaufsicht -**

diese Aufgaben sind keine Außendienste erforderlich, daher sind räumliche Abstände nicht relevant. Zusätzlich benötigt die GAV weniger speziell datenschutzrechtlich gesicherte Kommunikationszugänge zur ECHA. Dadurch werden Mitarbeiter entlastet und notwendige Arbeitszeiten von technischen Aufsichtspersonal können reduziert werden.

Für Genehmigungsverfahren haben sich in der Vergangenheit zahlreiche rechtliche Änderungen ergeben, die die Anwendung komplizierter gestaltet haben. Es haben sich neue begleitende Rechtsgebiete herausgebildet (Umweltinformationsrechte, z.B. UIG), die spezielle rechtliche Würdigungen erfordern. Eine Reduktion der Durchführung von Genehmigungsverfahren auf ein Gewerbeaufsichtsamt ist weniger sinnvoll auf Grund der Fallzahlen hinsichtlich der durchzuführenden Genehmigungsverfahren.

Für die Genehmigungsverfahren bzgl. Wasserstoff könnte zusätzlich positiv auswirken, wenn sich spezielle Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen auf dieses Thema konzentrieren. In naher Zukunft ist mit einer Steigerung der Fallzahlen von Genehmigungsverfahren mit Bezug auf Wasserstoff zu rechnen. Zahlreiche Vorgespräche wurden schon geführt und diverse Projekte werden bereits in der Planungsphase begleitet.

Einzelne andere Aufgaben z.B. die Überwachung von störfallrechtlichen Betriebsbereichen können jeweils in den Gewerbeaufsichtsämtern konzentriert werden. Eine derartige amtsbezogene Konzentration von Aufgaben gibt es bereits u.a. im Strahlenschutz oder im Medizinprodukterecht.

Wie weit Aufgaben sinnvoller Weise zu konzentrieren sind, muss maßgeblich von den Fallzahlen und dem notwendigen Arbeitsvolumen und der jeweiligen Spezialität der Aufgabe abhängen.

Zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung bzw. zur Prüfung gab und gibt es in der GAV eine AG Struktur unter Federführung des Referates 31.

Es gibt gute Ideen, aber der Mut z.B. zur Konzentration von Aufgaben auf einzelne Gewerbeaufsichtsämter ist noch steigerungsfähig. Weils bisher in der GAV immer so war: „Jeder kann alles, jeder macht alles.“ Die Zeiten haben sich (leider) verändert.

In diesen Zeiten brauchen wir den Mut, um Weiterzudenken und veraltete Organisationsformen ablegen.

- Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der GAV durch Konzentration der Aufgaben auf einzelne Gewerbeaufsichtsämter

Allgemein betrachtet, helfen heutzutage neue Stellen alleine auch nicht mehr wirklich. Der Fachkräftemangel zeigt sich immer stärker. Die Bewerberlage wird immer schwieriger, weil wir gegenüber der Konkurrenz aus der Wirtschaft nicht mehr mithalten können.

Technische Verwaltungen wie die Gewerbeaufsichtsverwaltung sind sehr klein und speziell. Wir benötigen speziell ausgebildetes Personal, angefangen mit Meistern/

BTB Niedersachsen **- Landesfachgruppe Gewerbeaufsicht -**

Technikern sowie Bachelor- bzw. Masterabsolventen. Ein möglicher Lösungsansatz könnte die Einführung einer angemessenen technischen Zulage sein. Das wäre finanziell für Niedersachsen sehr überschaubar, weil es wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen würde. Es wäre auch lediglich ein kleiner Anreiz. Aber die Lücke zur Wirtschaft wird damit etwas kleiner.

- Einführung einer angemessenen technischen Zulage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Verwaltungen

Um die Abwanderung unseres Personals zu verhindern benötigen wir auch eine gewisse Flexibilität im Beamtenrecht, hier speziell die Durchlässigkeit zur nächst höheren Laufbahn. Die Einstiegsämter sollten weiterhin abhängig sein von der Vorbildung.

Außerdem muss eine Qualifizierung in der bzw. für die Gewerbeaufsichtsverwaltung ausreichend sein. Das muss auch gelten, wenn Personen ihren Master oder Bachelor „nachholen“. Eine 2. (komplette) Qualifizierung für eine neue höhere Laufbahn ist Ressourcenverschwendung.

Gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten dadurch mehr Entwicklungsmöglichkeiten, ohne dass die Gewerbeaufsichtsverwaltung Arbeitszeitressourcen an eine 2. Qualifizierung verliert.

- Durchlässigkeit der Laufbahnen im technischen Bereich schaffen

Der BTB Niedersachsen steht für Diskussionen zu den aufgezeigten Punkten zur Verfügung und ist bereit, bei der Umsetzung zusammen mit den Personalräten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gewerbeaufsichtsämter sowie den Führungskräften mitzuwirken.